

Schutzkonzept des TUS Oberbrügge 1870 e.V. zur Vermeidung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Leitbild
2. Ehrenkodex
3. Führungszeugnis
4. TUS Regeln
5. Internet
6. Benennung
7. Notfallplan
8. Beratungsstellen
9. Schlussbemerkung

1. Leitbild

Der TUS Oberbrügge 1870 e.V. folgt einer „TOP-Down Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Das Leitbild lautet: “Der TUS Oberbrügge 1870 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

2. Ehrenkodex

Alle Mitarbeiter/Trainer/Ehrenamtliche unterschreiben den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichten sie sich, in der Betreuung, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter/innen sein, wie der TUS Oberbrügge sich zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas hoch ist.

3. Führungszeugnis

Das **erweiterte** Führungszeugnis der Trainer und Übungsleiter soll regelmäßig alle 5 Jahre dem TUS Oberbrügge vorgelegt werden. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Das Original wird durch den Vorstand und/oder durch die Präventionsbeauftragten eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Es muss nicht zwingend archiviert werden. Der Datenschutz muss beachtet werden. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Stadt Halver bzw. bei der zuständigen Meldebehörde und wird postalisch an die Meldeadresse des Antragssteller/in geschickt.

Der TUS Oberbrügge legt ein Anschreiben dabei, dass der Antragssteller/in im kinder- und jugendnahen Bereich haupt- oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch dem Antragssteller/in keine Kosten entstehen. Sollten trotzdem Kosten entstehen, wird der TUS Oberbrügge diese übernehmen.

4. TUS Oberbrügge und die 11 Regeln

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden.

Der TUS Oberbrügge schlägt folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins vor, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird, falls mögliche, von gleichgeschlechtlichem Trainer/innen durchgeführt.
4. Der Trainer/die Trainerin duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „erst anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier Augen Prinzip) Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. Die Trainings mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainer/Trainerinnen gegeben, um das Vier Augen Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein Trainer/in in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggfs. mit Betreuung durch Elternteil)
7. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie der Trainer/ die Trainerin sich bei Toilettengänge verhalten soll.
8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuern/Betreuerin, Übungsleitern/Übungsleiterin und Trainern/Trainerin. Bei Fahrten wie bspw. Turnfesten übernachten bei Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen nur gleiche Geschlechter zusammen.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: Ich tue keinen anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.
11. Die sozialen Medien dürfen nicht dazu genutzt werden, um Kinder privat zu kontaktieren.

5. Konzept im Internet

Auf der Internetseite des TUS Oberbrügge wird dieses Konzept veröffentlicht.

6. Notfallplan

Emotionen wie Angst, Hilfslosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer/innen und Betreuer/innen sollten durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso die/den Täter/in nicht zur Rede stellen. Außerdem sollten die Verdachtsfälle nicht an eine Vielzahl der Trainer/innen weitergegeben werden, vor allem nicht über die Abteilung oder Gruppe hinaus. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.

Durch die Präventionsbeauftragte wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des TUS Oberbrügge ein Notfallplan entworfen, der den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter/innen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

1. Dokumentation der Feststellungen: Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ohne Interpretation und Nachfrage)
2. Zuhören und Glauben schenken
3. Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen (z.B. Information an die Eltern), nicht über den Kopf der Kinder und Jugendlichen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden.
4. Eigene Gefühlslage prüfen
5. Kontakt zu Ansprechpartnern bzw. Präventionsbeauftragten im Verein vor Ort aufnehmen
6. Vorgehensplan erstellen: Unter Einbeziehung der Ansprechpartner/in und Berücksichtigung der Betroffenen Information an die Erziehungsberechtigten (wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind)
7. Information an den Vorstand.
8. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden: Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)
9. Vereinsmitglieder informieren: Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen
10. Veröffentlichung? Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten)
11. Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden.

Präventionsbeauftragte des TuS Oberbrügge 1840 e.V.:

Dirk Köster, Mobil 0160-4082127
Heerstr. 30, 58553 Halver

Sabine Schwarzer, Telefon
Straße , 58553 Halver

Gilla Reinbott, Telefon
Straße, 58553 Halver

Beratungsstellen:

Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Lüdenscheid, Jahnstr. 15, 58509 Lüdenscheid,
Telefon 02351-3010, info@Kinderschutzbund-Lüdenscheid.de

Jugendamt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,
Telefon 02351-170, Jugendarbeit@Lüdenscheid.de

Weißer Ring e.V. (Opferbetreuung und Opferhilfe), Telefon 116006
Weißer Ring e.V., Außenstelle Märkischer Kreis, 02351-380066

Polizei Halver
Frankfurter Str. 54, 58553 Halver, Telefon 02353-91990
Opferschutzbeauftragter im Kommissariat Prävention/Opferschutz

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)
Telefon 0800-2255530 (Mo, Mi, Fr 9 -14 Uhr und Di, Do 15 -20 Uhr)
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)
kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons
Telefon 116111 (Mo – Sa 14 – 20 Uhr)

7. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein, konkret im TUS Oberbrügge 1870 e.V., möchte der TUS über den gesetzlichen und fachverbandlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten. Warum dies so wichtig ist, dürften die vorangegangenen Ausführungen hinreichend dargelegt haben. In der Hoffnung, dass sich keine respektive möglichst wenige begründete Verdachtsfälle im Verein ergeben, will der TUS künftig nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das zusätzliche Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter oder jedweder anderen Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement als solches rechtfertigt. Als freier Träger der Jugendhilfe sind Sportvereine bereits per Definition in der Pflicht, der Jugend als einer ihr wichtigstes Ziel- und Förderungsgruppe zu helfen. Diese Hilfe beginnt und endet nicht damit, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von Vereinsvertreter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen im Sportverein auch tief in den sozialen Bereich hinein. Neben der Verbesserung gesundheitlicher motorischer oder athletische Aspekte haben Sportvereine besonders im Kinder- und Jugendbereich ebenso die Aufgabe, durch das Vorlegen von Werten an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen beizutragen.